

PRÜFUNGSABLAUF

(LEITFADEN FÜR AUSBILDER UND PRÜFLINGE)

AUSBILDUNGSBERUF

FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK

Stand: April 2014

Aus & Weiterbildung



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken



Dieser Leitfaden soll den Ausbildungsbetrieben und dem Prüfling bei der Vorbereitung und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung hilfreiche Informationen geben. Es werden grundsätzliche, immer wiederkehrende Fragen aufgegriffen.

Die Zwischenprüfung gliedert sich zeitlich wie folgt:

- Anmeldung zur Prüfung durch den Ausbildungsbetrieb
- Durchführung der Arbeitsaufgabe im Betrieb im Beisein mindestens eines Prüfers.

ALLGEMEINES

- Prüfungstag wird durch die IHK bekanntgegeben
- Prüfungssprache ist deutsch
- Es gilt die Prüfungsordnung der Kammer in der jeweils gültigen Fassung.
- Die praktischen Prüfungen werden im eigenen Ausbildungs- bzw. Umschulungsbetrieb durchgeführt

INHALTE DER ZWISCHENPRÜFUNG

Die Zwischenprüfung besteht aus Kenntnis und Fertigkeit.

Die Kenntnisprüfung bezieht sich auf die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse, sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Kenntnisprüfung dauert 90 Minuten und beinhaltet folgende Prüfungsgebiete:

1. Arbeitsorganisatorische Abläufe
2. Funktion und Einsatz von Arbeitsmitteln
3. Lagerungsprozesse
4. Wirtschafts- und Sozialkunde

In der Fertigkeitprüfung soll in höchstens 90 Minuten eine Arbeitsaufgabe durchgeführt werden die mindestens eines der folgenden Gebiete beinhalten soll:

1. Entladen und Kontrollieren einer Lieferung,
2. Einlagern von Gütern nach Güterarten.

Dabei soll der Prüfling auch zeigen, dass er Arbeitsmittel auswählen und nach Kontrolle ihrer Funktionsfähigkeit anwenden kann. Darüber hinaus soll er zeigen, dass er den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie den Umweltschutz berücksichtigen kann

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



INHALTE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen:

1. Praktische Arbeitsaufgaben,
2. Prozesse der Lagerlogistik,
3. Rationeller und qualitätssichernder Güterumschlag,
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die Prüfungen in den Prüfungsbereichen nach den Nummern 2 bis 4 sind schriftlich durchzuführen.

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich "Praktische Arbeitsaufgaben" in insgesamt höchstens fünf Stunden zwei Aufgaben aus verschiedenen Prüfungsgebieten durchführen.

Innerhalb dieser Zeit wird hierüber ein insgesamt bis zu 15-minütiges Fachgespräch geführt.

Der Prüfling soll zeigen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter wirtschaftlichen, technischen, organisatorischen, rechtlichen und zeitlichen Vorgaben selbständig planen, durchführen und kontrollieren kann sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, den Umweltschutz sowie qualitätssichernde Maßnahmen berücksichtigen kann.

Als Prüfungsgebiete kommen insbesondere in Betracht:

1. Erfassung von Güterbewegungen unter Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationsmittel,
2. Erstellen eines Beladepfades für unterschiedliche Güter unter Berücksichtigung eines Tourenplans,
3. versandfertiges Verpacken von Gütern, Beladen und Sichern der Ladung,
4. Ein-, Um- und Auslagern von Gütern unter Berücksichtigung der Umschlaghäufigkeit, der Güterbeschaffenheit und der Wegzeiten,
5. Feststellen und Dokumentieren von Mängeln, Ergreifen von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



VORZUBEREITENDE PRÜFUNGSBEREICHE DURCH DEN BETRIEB

- Arbeitsplätze für die praktische Prüfung müssen vorhanden sein! (siehe 2. Inhalte der Zwischenprüfung oder 3. Inhalte der Abschlussprüfung)
- Keine gestellten Situationen.
- Material und Arbeitsmittel müssen für jeden Prüfungsplatz vorhanden sein, damit eine Zwischenprüfung von ca. 1 - 1,5 Stunden und eine Abschlussprüfung von min. 1,5 Stunden durchführbar ist.
- Wenn keine Prüfungsplätze vorhanden sind, muss ein neuer Termin mit der IHK vereinbart werden.
- Am Prüfungsort darf man nicht durch andere Mitarbeiter/innen des Unternehmens gestört werden.
- Bei mehr als einem Prüfling in einem Unternehmen, muss dafür gesorgt werden, dass die Prüflinge getrennt werden können.
- Für die Bewertung der Prüfer sollte, wenn möglich, ein Raum für die Prüfer zur Verfügung stehen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

ABLAUF PRAKTISCHER PRÜFUNGSTAG

Die Prüfung wird im Beisein von mindestens einem Prüfer der IHK vor Ort durchgeführt.

Identitätsnachweis

Zum Identitätsnachweis ist ein gültiger Lichtbildausweis bereitzuhalten.

Gesundheitsfrage:

Falls der Prüfling aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen kann, wird ein ärztliches Attest benötigt! Die Prüfung gilt in diesem Falls als nicht abgelegt und wird nicht gewertet.

Hinweis auf Nichtöffentlichkeit:

Geräte, mit denen eine Aufzeichnung der Prüfung erfolgen könnte (z.B. Mobiltelefone), müssen ausgeschaltet sein.

Täuschungshandlungen

Täuschungen führen direkt zum Ausschluss von der Prüfung.
Der Prüfungsteil gilt dann als nicht bestanden (0 Punkte/ Note 6)

Berichtsheft

Die Ausbildungsnachweise müssen vorliegen und unterschrieben sein.

ACHTUNG NUR BEI ZWISCHENPRÜFUNG

Prüfungsbeginn ist ab Öffnen des Umschlages, den durch die IHK vorab an den Prüfungsbetrieb/Ausbilder gesendet wurde

PRÜFUNGSERGEBNISSE

Die IHK verschickt die Prüfungsergebnisse. Es erfolgt keine Bekanntgabe der Punkte/ bzw. Noten am Prüfungstag.

Bei der Abschlussprüfung erhält der Prüfling nach der Bewertung eine Prüfungsbescheinigung.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.